

„Zusammenfassende Erklärung“ nach § 6a Abs. 1 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Umweltbericht zur Begründung werden in Ziff. 1.3 die Berücksichtigung der umweltrelevanten Ziele und Fachgesetze, in der Ziff. 4 die Bewertung der Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter und in der Ziff. 6 die geplanten Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich der Eingriffe in den Naturhaushalt dargelegt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsarbeit

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (nach §3 Abs. 1 BauGB) sind keine Anregungen seitens der Bevölkerung eingegangen.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen seitens der Bevölkerung eingegangen.

3. Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Die Anregungen während der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB wurden im Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung berücksichtigt.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden nach Abwägung durch den Gemeinderat in der Planzeichnung und Satzung berücksichtigt und eingearbeitet.

4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche in Gewerbefläche der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Mauerstetten ist unabdingbar für eine Ortsnahe Gewerbeerweiterung. Andere Planungsmöglichkeiten bzw. Alternativen ergaben sich für den Geltungsbereich nicht.

Architekten Traut
Meichelbeckstraße 1
87616 Marktoberdorf
Gemeinde Mauerstetten

Marktoberdorf, den 12.12.2019

Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Maximilian Schmeller